

Anlässlich des 2.000. Mitglieds: Von den Anfängen der AG Erbrecht im DAV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kürzlich konnte die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV ihr 2.000. Mitglied begrüßen. Grund genug, einen Blick auf ihre Anfänge zu richten:

Nachdem das Erbrecht zunächst über 10 Jahre lang mit dem Familienrecht in der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht zusammengefasst war, haben sich die auf das Erb- bzw. Familienrecht spezialisierten Anwälte im DAV jeweils verselbstständigt: Am 25.11.2004 wurde die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV in Augsburg unmittelbar nach dem Beschluss der Satzungsversammlung zur Einführung des Fachanwaltes für Erbrecht aus der Taufe gehoben (AnwBl 2005, S. VI). Zurück ging dies auf die Initiative von *Wolfgang Schwackenberg*: Er warb für die Möglichkeit, „Erbrecht [zu] machen, ohne Familienrechtler zu sein“ (AnwBl 2005, 191). Die Idee, dass die Erbrechtler in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft organisiert sein müssten, verfocht er mit allem Nachdruck und fand hierfür Mitstreiter:

Der erste Geschäftsführende Ausschuss, dem *Schwackenberg* selbst vorstand, war neben ihm mit *Jan Bittler*, *Andreas Frieser*, *Heinz-Willi Kamps*, *Daniel Rohlf*, *Hubertus Rohlfing*, *Ulrich Schellenberg* und *Heinrich Thomas Wrede* besetzt. Schon im Jahre 2005 konnte *Schwackenberg* „sein Baby“ mit 538 Mitgliedern (ein Stück weit) in die Selbstständigkeit entlassen: In der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung, die am 05.05.2005 in Dresden anlässlich des Anwaltstages stattfand, übernahm *Andreas Frieser* das Ruder; er sollte den Vorsitz 10 Jahre innehaben, bis *Wolfram Theiss* – seit 2007 Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses – 2015 an seine Stelle trat (ErbR 2015, 229). *Hubertus Rohlfing* übernahm den stellvertretenden Vorsitz, bis er im letzten Jahr von *Heinz-Willi Kamps* abgelöst wurde. *Jan Bittler* hat von Beginn an das Amt des Schatzmeisters inne.

In den Anfangsjahren wurde die Arbeitsgemeinschaft von der hierfür zuständigen Geschäftsführerin des DAV, der von allen Ansprechpartnern hochgeschätzten *Angelika Rüstow* begleitet. Im Jahr 2010 trat *Christine Martin* an ihre Stelle, die alle an sie herangetragenen Fragen stets freundlich und hochkompetent (und immer rasch!) klärt.

Die eigenständige Bedeutung des Erbrechts war – auch verbandspolitisch – ein konsequenter und logischer Schritt (Stichwort: „Generation der Erben“): Die neue Arbeitsgemeinschaft Erbrecht konnte sich ganz auf das Erbrecht konzentrieren und so erheblich zur Spezialisierung und qualifizierten Fortbildung nicht nur der (werdenden) Fachanwälte im Erbrecht beitragen, wie es von Anfang an das Ziel von *Schwackenberg* war (AnwBl 2005, 191).

So bietet die AG Erbrecht seit 2005 in Kooperation mit der DAA Fachanwaltslehrgänge im Erbrecht an. Seit 2006 gibt sie – zunächst unter der Schriftleitung von *Oliver Juchem* (mit Unterstützung von *Alexander Knauss* im Rechtsprechungsteil) – für ihre Mitglieder kostenlos die Zeitschrift *ErbR* heraus. Sie konnte zunächst zwei Mal jährlich veröffentlicht werden, ab 2007 alle zwei Monate; seit 2008 erscheint sie monatlich.



Im Jahre 2005 noch als „Mitgliederversammlung und Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht“ angekündigt, war schon ein Jahr später der „Deutsche Erbrechtstag“ geboren. Er findet seit dem jährlich im Frühjahr in Berlin statt. Gab es beim ersten Mal mit *Roland Wendt* und mit *Hermann-Ulrich Viskorf* nur zwei, wenn auch hochkarätige Redner, so konnte der Erbrechtstag 2006 schon mit einem über 10-stündigen Programm aufwarten (AnwBl 2006, 390; ErbR 2006, 76). Schon der 2. Deutsche Erbrechtstag konnte 400 Teilnehmer verzeichnen (AnwBl 2007, 514). Ab 2008 mauserte sich sodann die seit 2010 vorangestellte „offene Sitzung des Beirats der ErbR“ zur ausverkauften Auftaktveranstaltung mit Blick über den Tellerrand. Neben dem Erbrechtstag konnten sich auch aufgrund des Einsatzes der Regionalbeauftragten weitere Fortbildungsveranstaltungen etablieren, insb. die ErbR-Tagung, die seit 2007 jährlich im Herbst – alternierend in Karlsruhe und München – stattfindet.

Schwackenberg und *Wrede* schieden im Jahr 2013 aus dem Geschäftsführenden Ausschuss aus; an ihre Stellen traten *Ulrike Czubayko* und *Hans Hammann*. Im Jahr 2015 stellte *Frieser* sich nicht zur Wiederwahl; ich durfte Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses werden.

Schwackenberg, *Wrede* und *Frieser* sind als Ehrenmitglieder noch eng mit der Arbeitsgemeinschaft verbunden. *Schwackenberg* ist zudem Mitglied des Beirats unserer Zeitschrift. Als Vorsitzender des DAV-Gesetzgebungsausschusses Familienrecht ist er weiterhin Bindeglied zu den Familienrechtlern, die mit den Erbrechtlern gerne und gut zusammenarbeiten. *Frieser* bleibt der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des DAV-Gesetzgebungsausschusses Erbrecht als tatkräftiger Ansprechpartner erhalten. Er ist Mitinitiator des „Forums Großes Nachlassgericht“, das am 01.12.2016 Auftaktveranstaltung unserer diesjährigen ErbR-Tagung in Karlsruhe sein wird.

Schwackenberg und *Frieser* haben mit der Gründung bzw. Fortgestaltung der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht recht behalten. Das zeigt die Tatsache, dass wir stetig wachsen sind und inzwischen mehr als 2.000 Mitglieder zählen. Wir hoffen, dieses Werk weiter- und fortdenken zu können, z.B. indem wir unseren Mitgliedern alsbald die Möglichkeit einer fünfstündigen Onlinefortbildung eröffnen wollen.

Dr. Stephanie Herzog
Rechtsanwältin
Schriftleiterin